

Rahmenvertrag

zum ausbildungsintegrierten Studium

Bachelor Elektrotechnik Dual

Zwischen dem Unternehmen

Musterunternehmen, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

und

Herrn / Frau Max Mustermann

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung zum Bachelor of Science (B.Sc.) im Studiengang Elektrotechnik Dual geschlossen.

§ 1 Ausbildungsgang

1. Der Ausbildungsgang ist zweigleisig. Parallel zum Studium an der Fachhochschule Münster erfolgt eine gewerblich-technische Berufsausbildung im dualen System (vgl. § 3) für die Dauer von 2,5 Jahren (Phase 1) und ein Praktikum (vgl. § 4) für weitere 1,5 Jahre (Phase 2).
2. Die Phase 1 beginnt am **01.08.2020** und endet mit der Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen im Ausbildungsberuf **Elektroniker/in für Automatisierungstechnik**.

Die Phase 2 endet mit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens zum Bachelor of Science (B.Sc.) an der Fachhochschule Münster.

§ 2 Ausbildungs-/Studienzeit

1. Die Ausbildungs- und Studienzeit beträgt insgesamt 4 Jahre.
2. Die Probezeit beträgt 4 Monate.
Während der Probezeit kann der Vertrag ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 20 BBiG).
3. Der Ausbildungsgang endet vorzeitig, wenn der/die Student/in das Examen vorzeitig ablegt oder das Studium aufgibt.
4. Wird die Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern überschritten, so verlängert sich die Phase 2 um längstens 2 Semester.

§ 3 Vertragsgrundlage für den Berufsausbildungsvertrag

1. Das Unternehmen und der/die Student/in schließen einen gesonderten Berufsausbildungsvertrag nach Maßgabe des Vertragsmusters der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen im Hinblick auf eine Berufsausbildung zum/zur **Elektroniker/in für Automatisierungstechnik**.
2. Vereinbart wird, dass eine Ausbildungsvergütung nach Maßgabe der jeweiligen Tarifverträge oder Branche gezahlt wird.
3. Bei Nichtbestehen der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens jedoch um 1 Jahr.
4. Teilt der/die Student/in schriftlich mit, dass er/sie das Studium aufgegeben hat, so kann das Berufsausbildungsverhältnis mit Berufsschulbesuch fortgesetzt werden.
Die schriftliche Mitteilung bewirkt in jedem Fall, dass die Phase 2 nicht in Kraft tritt.

§ 4 Teilzeitvertrag im Anschluss an die Berufsausbildung

1. Nach Abschluss der Berufsausbildung wird der Student / die Studentin in der Regel für 1,5 Jahre als Praktikant / Praktikantin eingesetzt, wobei die Richtlinien für das Studium an der Fachhochschule Münster Berücksichtigung finden. Es wird ein schriftlicher Praktikantenvertrag auf der Grundlage der in dem Unternehmen üblichen Vertragsbedingungen geschlossen. Ein Vertragsabschluss scheidet aus, wenn der/die Student/in keinen Nachweis über ein bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß absolviertes Studium erbringt.
2. Die Vergütung richtet sich nach der übertragenen Aufgabe und wird individuell festgelegt. Die Bestimmungen des Manteltarifvertrages finden auf das Praktikantenverhältnis keine Anwendung.
3. Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem das Studium beendet wird.

§ 5 Ausbildungsinhalte

1. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur **Elektroniker/in für Automatisierungstechnik** und dem entsprechenden Ausbildungsrahmenplan.
2. Ergänzend zu o.g. Ausbildungsinhalten werden die theoretischen Kenntnisse in dem zuständigen Berufskolleg vermittelt.

§ 6 Sonstiges

1. Das Unternehmen wird den Berufsausbildungsvertrag zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen anmelden (§ 34 BBiG).
2. Der/die Student/in schreibt sich erstmalig zum **Wintersemester 2020/2021** für den Studiengang *Bachelor Elektrotechnik Dual* an der Fachhochschule Münster ein. Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist dazu dieser Rahmenvertrag vorzulegen.
3. Der/die Student/in wird die Immatrikulation zu Beginn eines jeden Semesters durch Vorlage einer Bescheinigung nachweisen. Er/sie ist verpflichtet, die Aufgabe des Studiums unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
4. Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bleibt einem besonderen Vertragsabschluss vorbehalten.

Musterstadt, XXXXXXXXXXXX

.....

Musterunternehmen

.....

Unterschrift des/der Studenten/Studentin